

## KURZBERICHT ZUR PILOTSTUDIE ZU EFFIZIENZ UND TIERSCHUTZKONFORMITÄT VON SCHWARZWILDFÄNGEN (HIER STATIONÄRE FANGKORRALE) 2019 -2020



### Inhalt

Zielsetzung.....	2
Rechtliches zum Saufang in Rheinland-Pfalz .....	2
Standorte des Schwarzwildfangs.....	2
Anlocken des Schwarzwilds.....	2
Aufbau und Konstruktion des Schwarzwildfangs .....	3
Fang.....	5
Verhalten des Schwarzwilds in den Schwarzwildfängen .....	6
Erlegung.....	7
Schusswaffe und verwendete Munition .....	7
Sichtungen von weiteren Wildarten in den Schwarzwildfängen.....	8
Öffentlichkeitsarbeit .....	9
Datenschutz.....	9
Zusammenfassung .....	10
Quellen.....	10

## Zielsetzung

Damit sich Rheinland-Pfalz auf einen ASP-Eintrag besser vorbereiten kann, hielt man es 2018 für erforderlich, über eigene Erfahrungen zu Aufbau und Betrieb von Saufängen zu verfügen. Aus diesem Grunde wurde Landesforsten Rheinland-Pfalz vom Fachministerium 2019 dazu aufgefordert, zu dem schon in anderen Bundesländern wie z. B. Bayern oder Brandenburg vorhandenen Praxiswissen eigene Erfahrungen zu sammeln. Nach Interessensbekundung der Forstämter Kaiserslautern und Otterberg zur Mithilfe, erfolgten dort die hier beschriebenen Praxistests.

Das damalige Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten mit seinen Fachbereichen oberste Jagdbehörde, Regiejagdbetrieb bei Landesforsten, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz sowie die obere Jagdbehörde unterstützten das Projekt und berieten bei der Genehmigung und Durchführung. In der Pilotstudie sollte insbesondere die Effizienz und Tierschutzkonformität geschlossener Fangkoralle (Abbildung 1, Übersicht Saufänge siehe LICOPPE et al. 2020 und MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ, BRANDENBURG et al. 2022) als Wildscheinfanganlagen getestet werden.

Im Einzelnen waren das folgende Prüf Aspekte:

- Aufwandsmessung von Aufbau, Wartung und Abbau einer solchen Anlage
- Lückenlose Überwachung der Anlage aus der Ferne
- Fang möglichst ganzer Gruppen (Rotten)
- Nahezu Echtzeitauslösung aus der Ferne via Funktechnik
- ein für die Tiere möglichst verletzungsfreies Schließen der Anlage, sowie
- ein möglichst schnelles und sicheres Töten der Tiere.

Der nun vorgelegte Kurzbericht soll helfen, die damaligen Erfahrungswerte nochmal knapp zusammenzufassen.

## Rechtliches zum Saufang in Rheinland-Pfalz

Verboten ist es, Saufänge, Fang- oder Fallgruben ohne Genehmigung der zuständigen Behörde anzulegen (vgl. hierzu § 23 Abs. 1 Ziffer 10 Landesjagdgesetz RLP). Da die üblichen Fallenlehrgänge keine Inhalte zum Thema Saufang vermitteln, wurde in den Nebenbestimmungen der beiden erstellten Bescheide für die betroffenen Forstämter, die Teilnahme an einem Lehrgang Fangjagd Schwarzwild verpflichtend festgeschrieben.

## Standorte des Schwarzwildfangs

Der Standort der Fanganlage sollte so gewählt werden, dass zum einen mit großer Wahrscheinlichkeit dort auch Schwarzwild vorkommt (Suhlen, Einstände, Kirrungen und Wechsel, etc...) und zum anderen aber auch eine gute Erreichbarkeit mit Fahrzeugen möglich ist. Hierbei ging es uns vor allem um die Beköderung, die routinemäßigen Kontrollen, Wartungen und die geplanten Entnahmen. Außerdem empfahl es sich, den Standort so zu wählen, dass dieser von Haupt- und Wanderwegen nicht sofort einsehbar war und damit Störungen durch Dritte im sensiblen Fallenumfeld weitestgehend vermieden wurden. Je nach verwendeter Auslösetechnik sollte auch die Mobilfunk-Netzabdeckung berücksichtigt werden. Ideal war eine Netzabdeckung mit 4G.

## Anlocken des Schwarzwilds

Das Anlocken der Tiere erfolgte mit Mais, der entweder per Hand oder später über einen ferngesteuerten Streuautomat ausgebracht wurde. Zum Anlocken des Schwarzwildes waren die in

§ 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 der Landesverordnung über die Fütterung und Kirmung von Schalenwild zulässigen Kirmittel (ausschließlich Getreide, einschließlich Mais, in jeweils unveränderter Form) zu verwenden. Zusätzlich war die Verwendung von Früchten heimischer Waldbäume (z.B. Eicheln) sowie einer größeren Menge an Lockfutter als in § 3 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 4 der o.a. Verordnung genannt, genehmigt. Eine Einbringung des Lockfutters in den Boden oder eine Abdeckung mit bodenständigem Material war nicht erforderlich. Während des eigentlichen Fangbetriebes sollte das Lockfutter in der Fanganlage schließlich in einer gewissen Entfernung zur Falltür ausgebracht werden.

## Aufbau und Konstruktion des Schwarzwildfangs

Der eingesetzte Saufang bestand aus dem Werkstoff Holz, da zur Beplankung wasserfeste Verbundholzplatten und außenliegenden Pfosten verwendet wurden. Hierdurch war ein gewisser horizontaler Sichtschutz gewährleistet.



Abbildung 1: Geschlossener Fangkorral in Holzbauweise am Forstamt Kaiserslautern, Standort Revier Finsterbrunnen (Foto: U. Hohmann, FAWF).

Der Durchmesser des Saufangs maß mindestens 10 Meter in einer annähernd runden Bauweise ohne scharfkantigen Ecken, um das Risiko einer Verletzung der gefangenen Tiere zu minimieren. Die Bauhöhe betrug 187,5 cm (1,5 Verbundholzplatten; Abbildung 1). Alle Baumaterialien der Grundkonstruktion waren Standardware aus dem Baustoffhandel bzw. Heimwerkermärkten. In der Fanganlage befand sich eine Öffnung mit einer Falltür sowie eine Wartungstür. Bauartbedingt wurde durch die Verwendung von Schienen und darin eingebauten Spannbolzen im Falltor sichergestellt, dass nach dessen Herabfallen ein Anheben der Falltür durch gefangenes Schwarzwild ausgeschlossen war (Abbildung 3). Zudem wurde am Falleneingang ein Untergrabschutz aus Verbundholz angebracht, nachdem sich am 9.5.2019 ein Keiler (geschätzt ca. 50 kg Aufbruchgewicht) unter dem Falltor durchgegraben hatte (Abbildung 2). In Innern der Falle wuchs oftmals eine Deckung bietende Vegetation auf (Adlerfarn) oder es wurden Fichtenzöpfe und dergleichen eingebracht, um den Tieren das Aufsuchen der Falle zu erleichtern. Dies geschah auch um einen ggf. von den Tieren als störend empfundenen Halleffekt der Holzwände zu mindern.

Das Falltor, der verzögerungsfreie Fernauslösemechanismus und die Videoanlage sind unter Leitung unseres Mitarbeiters Mike Brando eigene Spezialanfertigungen auf dem damaligen Stand der Technik:



Abbildung 2: Wasserfest verleimte Verbundholzplatte als Untergrabschutz bevor sie mit Erdrich verblendet wurde (Foto: T. Bublitz; ZdF).

- Die Anlage wurde mit 12 Volt-Autobatterien betrieben, wobei auch ein Solarbetrieb möglich gewesen wäre. Eine Überwachung der Ladekapazität der Autobatterie war gewährleistet durch den Einbau eines Routers, um eine Internetverbindung herzustellen.
- Über einen Bewegungsmelder im Eingangsbereich der Falltors wurde bei verdächtigen Aktivitäten vor dem Tor eine Alarm-SMS direkt aufs Handy gesendet.
- Der Benutzer konnte daraufhin eine vorgegebene Handynummer anrufen, um die erste Überwachungsstufe zu aktivieren: Neun Kameras (Marke Blink) mit eigener Stromversorgung wurden eingeschaltet. Sie boten eine Liveübertragung und Aufzeichnungsoption aus verschiedenen Blickwinkeln.

In diesem Zustand blieb die Anlage für bis zu 14 Tage betriebsbereit.

- Die zweite Stufe, z. B. bei einer aussichtsreichen Fangoption, wurde durch das Senden einer weiteren SMS aktiviert, wodurch zwei zusätzliche HD-Kameras (Marke Instar) mit leistungsstarkem Infrarot-Licht in Betrieb genommen wurden. Deren Betrieb zog einen Strom von 1 Ampere, war also nur für kürzere Zeiträume (bis 12 Stunden) machbar.
- Sobald die HD-Kameras aktiv waren, begann auch die Daueraufzeichnung des Verhaltens der Tiere in der Falle.
- Die HD-Kameras wurden über eine App gesteuert. Mit einem einfachen Knopfdruck in der App konnte neben der Liveüberwachung auch das Schließen der Falle ausgelöst werden.
- Nach Betätigung der Schließen-Funktion in der App schloß die Falle in weniger als zwei Sekunde.

- Das Tor der Falle wurde von zwei starken Magneten gehalten. Wenn für 2 Millisekunden ein Stromimpuls aus einer kleinen 12V-Extrabatterie auf den Magneten geleitet wurde, deaktivierte sich das Magnetfeld kurz und das Tor fiel herunter.

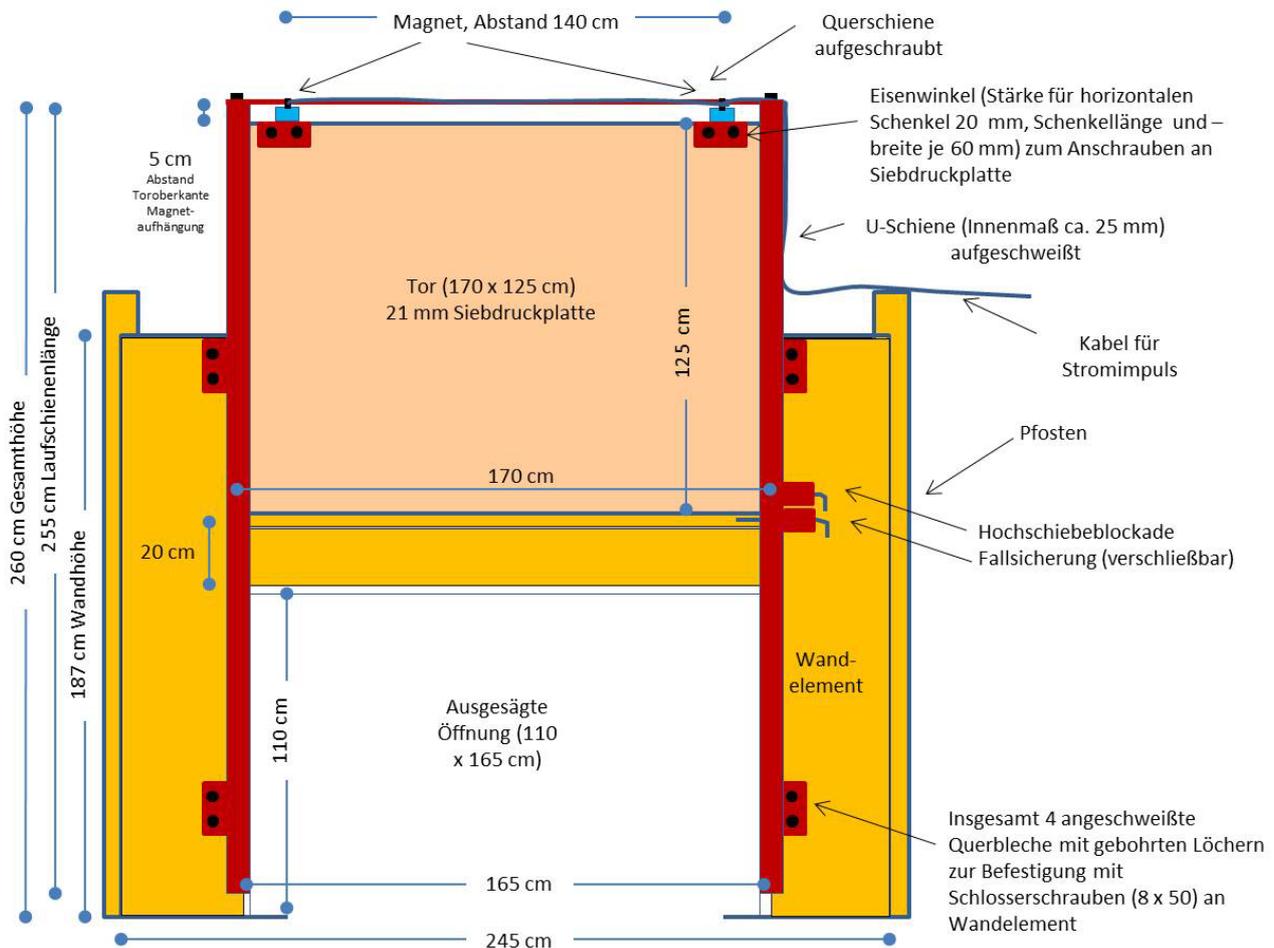


Abbildung 3: Technische Zeichnung der verwendeten Falltore der FAWF für Fachbetriebe. Zu beachten, dass die Aufhängung und letztlich Auslösung über zwei starke Magnete erfolgte, die über einen kurzen Stromimpuls kurz entmagnetisiert werden konnten.

## Fang

Es wurden an 4 Standorten zwei Anlagen eingesetzt. Insgesamt wurden über einen Zeitraum von 816 Tagen 26 Tiere (21 Frischlinge oder diesjährige Tiere, 1 einjähriges Männchen oder Überläuferkeiler und 3 adulte Männchen oder Keiler und eine Bache) an 3 der 4 Standorte gefangen und 24 davon entnommen (Tabelle 1). Ein Keiler hat das Falltor untergraben. Die Bache schien angezogene Zitzen zu haben und wurde sofort wieder frei gelassen. Die Fangquote lag damit bei 0,96 Fängen pro Monat, wobei 81 % der Fänge Frischlinge waren (ähnliche Werte erwähnt GLEICH 2020 und LICOPPE et al. 2023). Stellt man zwecks Effizienzberechnung dem Fangerfolg die Dauer der 56 Arbeitseinsätze für Auf- Abbau, Batteriewechsel, Kirrbeschickung ( $\Sigma$  1,1 t Mais), Fang (inkl. Fernwartung) und Instandhaltung gegenüber, ergab sich ein Zeitaufwand von ca. 8:40 Stunden inkl. der Ausbringungen von 44 kg Mais je getötetem Tier (unter der Annahme, dass nur ein kleiner Teil des ausgebrachten Mais von anderen Besuchern konsumiert wurde).

Neben der Fallenüberwachung wurden an dem am längsten betriebenen Standort Finsterbrunnen (551 Tage) Fotofallen in der näheren und weiteren Umgebung der Falle aufgestellt. Dabei zeigte

sich, dass in unmittelbarer Nähe zur Falle (30 m) Rottenverbände nachgewiesen wurden, die die Fanganlage nicht aufsuchten.

Auch wenn die vorliegende Stichprobe klein ist, deutet sich bei den hier durchgeführten Saufängen effektivitätsmindernde Effekte hinsichtlich einer beabsichtigten Populationsregulierung an. Da wäre zum einen die eher geringe Effizienz der Anlagen zu nennen (Hinweis zur Besatzdichte: im Pfälzerwald schwanken die Schwarzwildstrecke i. d. R. zwischen 2,5 – 3,5 Tieren pro 100 ha), die Menge verfütterte Futtermittel und darüber hinaus die vermutlich unterrepräsentierten Fanganteile von subadulten und adulten Tieren.

*Tabelle 1: Übersicht zu den Fangergebnissen im Pfälzerwald an 4 Standorten zwischen 2019 und 2020*

Standort	Datum	Aufbau Abbau	Betriebs- zeitraum in Tagen	Fang- ereignisse	Altersklasse	Datum	Fang nach Tagen
Otterberg Revier Münchhof	15.01.2019	Aufbau					
				1	einjährig ♂	20.03.2019	64
	28.03.2019	Abbau	72				
Kaiserlautern Revier Axertal	14.06.2019	Aufbau					
			98	8	diesjährig	03.08.2019	50
	20.09.2019	Abbau					
Kaiserlautern Revier Finsternbrunnen	28.03.2019	Aufbau					
				1	adultes ♂	09.05.2019	42
				5	diesjährig	01.07.2019	95
				1	adultes ♂	04.02.2020	313
				1	adultes ♀	18.02.2020	327
				3	diesjährig	19.02.2020	328
				2	diesjährig	23.02.2020	332
				3	diesjährig	20.04.2020	389
				1	adultes ♂	20.05.2020	419
	29.09.2020	Ende offiziell	551				
Otterberg Revier Münchhof Steintal	26.06.2020	Aufbau					
	29.09.2020	Abbau	95				

## Verhalten des Schwarzwilds in den Schwarzwildfängen

Das erschrockene Schwarzwild versuchte nach Auslösung trotz geschlossenem Falltor stets über den gewohnten Eingang die Fanganlage wieder zu verlassen. Die Videoaufnahmen machten deutlich, dass eine gut sichtbare Markierung des Falltors (aufgeklebte weiße Streifen; Abbildung 4) bei den ersten schreckhaften Fluchtversuchen das ungebremste Gegenrennen gegen das Falltor verhindern kann. Bereits nach kurzer Zeit (1-10 Minuten) hatte sich das Schwarzwild wieder soweit beruhigt und erneut Nahrung aufgenommen. Dies entspricht weitgehend den Erfahrungen andere Fallentests (BAUCH et al 2024). Da die Entnahmen in der Morgendämmerung erfolgten, konnte zwischenzeitlich beobachtet werden, dass sich das Schwarzwild sogar Lager (Schlafplätze; Erdkühlen) anlegte und dort schlief. Erst bei direkten Sichtkontakt kurz vor der Erlegung von einer erhöhten Position aus, erfolgten unterschiedliche Stressreaktionen je nach Alter der gefangenen

Stücke (WESTHOFF et al. 2022). Frischlinge hielten gegenüber dem Schützen größtmöglichen Abstand und wechselten in der Fanganlage hin und her. Adulte und subadulte Stücke zeigten oftmals Scheinangriffe gegenüber dem Schützen. Ein leichtes Stoßen des Schwarzwilds gegen die Außenwände sowie ein Hochspringen direkt an der Außenwand konnte bei den Entnahmen und direkt nach dem Fang beobachtet werden. Zu keinem Zeitpunkt konnten äußerliche Verletzungen durch die Fanganlage festgestellt werden. Die Bewegungsmuster innerhalb der Fanganlage wiederholten sich beim Schwarzwild, so dass es für den Schützen gut vorhersehbar war, wann ein Stück regungslos stehen wird und eine sichere Schussabgabe möglich war.



*Abbildung 4: Durch das Aufkleben von weißen Streifen konnte das gefangene Schwarzwild auch in der Dunkelheit nach dem Schließen der Falle sofort erkennen, dass der gewohnte Ausweg verschlossen ist. Das minderte die Verletzungsgefahr, da der ungebremste Aufprall auf das Fangtor in den ersten Schrecksekunden beim reflexartigen Versuch, die Anlage fluchtartig zu verlassen, ausblieb.*

## Erlegung

Die Erlegung des gefangenen Schwarzwilds erfolgte stets bei ausreichenden Lichtverhältnissen in der Morgendämmerung von einer erhöhten Position aus mit einer entsprechenden Schießauflage, die direkt mit der Außenwand der Fanganlage verbunden war (Abbildung 1). Eine Erlegung zur Nachtzeit oder mittels künstlichen Lichtquellen wurde nicht getestet. Die maximale Schussentfernung betrug 10 Meter, meistens waren die Schussentfernungen jedoch zwischen 5 und 8 Meter. Alle Stücke wurden mit einem frontalen oder seitlichen Kopfschuss erlegt (Abbildung 5).

## Schusswaffe und verwendete Munition

Verwendet wurde eine Repetierbüchse (Marlin 883 SS) im Kaliber .22 Winchester Magnum mit 12-Schuss Röhrenmagazin und ein Zielfernrohr mit 2 bis 7-facher Vergrößerung. Als Munition wurden ausschließlich Patronen des Herstellers CCI mit der Bezeichnung CCI TNT Green HP 1,9 g/30 grs eingesetzt. Die bleifreien Hohlspitzgeschosse zeigten eine hervorragende Augenblickswirkung, welche auch in den Videodokumentationen zu sehen ist. Ausschüsse (Austritte des Geschosses aus dem Wildkörper) oder Geschosssplitter außerhalb des Wildkörpers konnten nicht festgestellt

werden (Abbildung 5). Weitere Kaliber wurden nicht getestet. Zusätzlich war im Fall technischer Störungen eine fangschusstaugliche Kurzwaffe mit dabei. Die Gewichte der erlegten Stücke lagen aufgebrochen zwischen 3 und 85 kg.



Abbildung 5: Durch einen seitlichen Kopfschuss getöteter Frischling. Bei der Verwendung von bleifreien Hohlspitzgeschossen im Kalibers .22 Winchester Magnum kam es zu keinen Ausschüssen bei sofortiger Tötungswirkung (Foto T. Bublitz)

## Sichtungen von weiteren Wildarten in den Schwarzwildfängen

An dem am längsten betriebenen Standort Finsterbrunn (551 Tage) wurden meist außerhalb eines Nachmittagszeitfensters von 12 Uhr bis 16 Uhr regelmäßig Besuchereignisse von Säugetieren registriert (n = 655). Davon entfielen 39 % auf Schwarzwild (n = 256), 27 % auf Rehwild (n = 175), 15 % bzw. 14 % auf Füchse bzw. Dachse (n = 99 und 94; Abbildung 6). Seltener betraten die Fallen Marder, Katzen und Waschbären.

Tagsüber konnten ferner Ringeltauben, Rabenkrähen, Eichhörnchen, Eichelhäher und weitere zahlreiche Singvögel innerhalb des Schwarzwildfangs beobachtet werden.

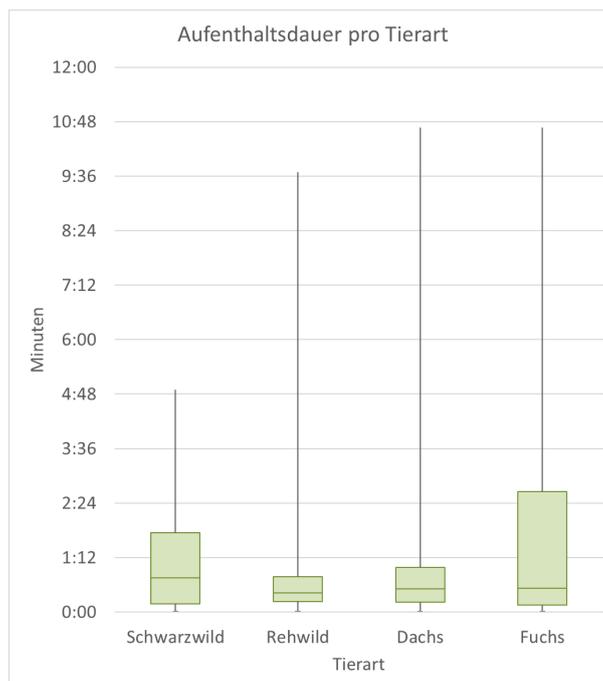


Abbildung 6: Boxplot-Darstellung zur Aufenthaltsdauer in der offenen Fanganlagen der 4 Hauptbesucherarten in Minuten.

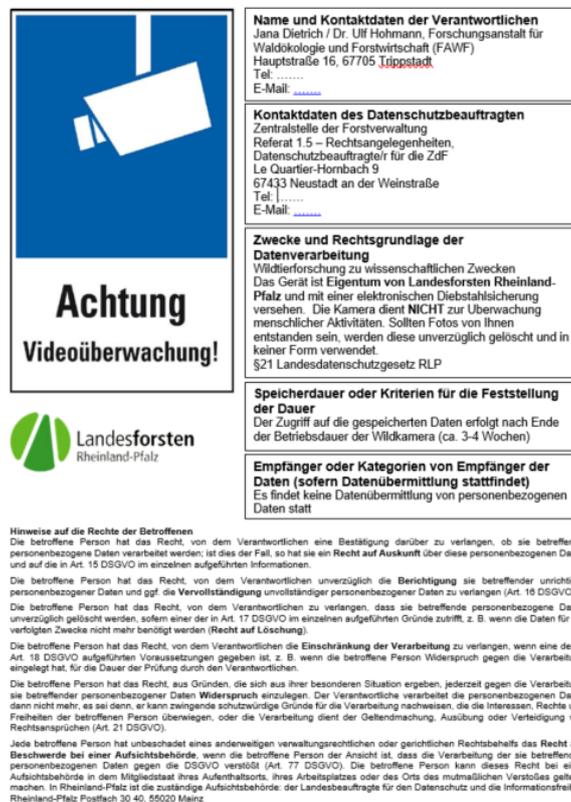
## Öffentlichkeitsarbeit

Am 21.1.2019 wurde in Trippstadt in Zusammenarbeit mit der Wildforschungsstelle in Aulendorf (LAZBW; Toralf Bauch) ein Seminar vorrangig für Mitarbeiter von Landesforsten durchgeführt, bei dem neben einem theoretischen Teil auch die Anlagen im Wald vorgeführt wurden. Am Ende konnte ein Sachkundenachweis erworben werden.

Die Fanganlage, insbesondere die Eigenentwicklungen wie die quasi-verzögerungsfreie Fernauslösung, die Markierung der Torinnenseite und die Magnetfalltoraufrückführung wurde darüber hinaus Experten aus Frankreich, Schweiz, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen vorgeführt und das notwendige Wissen zum eigenständigen Einsatz der Technik vermittelt.

## Datenschutz

Nach Rücksprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wurden um die Anlagen deutlich sichtbar Hinweisschilder in DIN A 4 Größe angebracht (Abbildung 7).



**Achtung Videüberwachung!**

**Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**  
 Jana Dietrich / Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für  
 Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF)  
 Hauptstraße 16, 67705 Trippstadt  
 Tel.: .....  
 E-Mail: .....

**Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten**  
 Zentralstelle der Forstverwaltung  
 Referat 1.5 – Rechtsangelegenheiten,  
 Datenschutzbeauftragter für die ZdF  
 Le Quartier-Hornbach 9  
 67433 Neustadt an der Weinstraße  
 Tel.: .....  
 E-Mail: .....

**Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**  
**Wildtierforschung** zu wissenschaftlichen Zwecken  
 Das Gerät ist Eigentum von Landesforsten Rheinland-Pfalz und mit einer elektronischen Diebstahlsicherung versehen. Die Kamera dient NICHT zur Überwachung menschlicher Aktivitäten. Sollten Fotos von Ihnen entstanden sein, werden diese unverzüglich gelöscht und in keiner Form verwendet.  
 §21 Landesdatenschutzgesetz RLP

**Speicherdauer oder Kriterien für die Feststellung der Dauer**  
 Der Zugriff auf die gespeicherten Daten erfolgt nach Ende der Betriebsdauer der Wildkamera (ca. 3-4 Wochen)

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (sofern Datenübermittlung stattfindet)**  
 Es findet keine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten statt

**Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**  
 Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.  
 Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).  
 Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).  
 Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.  
 Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).  
 Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Rheinland-Pfalz ist die zuständige Aufsichtsbehörde: der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Abbildung 7: Hinweisschilder, die möglichen Besuchern an unserer Anlage darüber informieren, dass hier eine Überwachung stattfindet und personenbezogene Daten (Fotos, Videos) jedoch wieder gelöscht werden. Ferner wurden Kontaktdaten für ggf. gewünschte Nachfragen angegeben.

## Zusammenfassung

Im Rahmen dieses Kleinversuchs zwischen 2019 und 2020 im Pfälzerwald wurden in hölzernen, geschlossenen runden Fangkorralen mit einem Durchmesser von 10 m, die mit einem Falltor ausgestattet waren, an vier Standorten 26 Wildschweine gefangen. Es sollten Fragen der Effizienz, einer optimierten Fernüberwachungs- und Auslösetechnik, sowie des möglichst tierschonenden Fangs und Tötens möglichst ganzer Schwarzwildgruppen getestet werden.

Insbesondere die quasi verzögerungsfreie Fernauslösetechnik war zum damaligen Zeitpunkt u. W. n. eine innovative Neuentwicklung. Dadurch wurde eine bessere ortsunabhängige Echtzeitentscheidung zum Fallenlassen der Falltores möglich und damit Gefährdungen von Tieren in Falltornähe vermieden. Das Know-how wurde auf Anfrage daher gern an andere Personen, Institutionen oder Vereine weitergegeben. Auch die Idee zum Aufkleben von weißen Farbstreifen auf die Falltore erwies sich als hilfreich, um Verletzungen nach dem Fang zu vermeiden.

Die lückenlose Überwachung der Tiere auch nach dem Fang zeigte, dass abgesehen von den kritischen ersten Minuten nach dem Torschluss bis zur Annäherung des Entnahmeteams, die Tiere sich augenscheinlich weitgehend ruhig verhielten, Nahrung zu sich nahmen oder schliefen. Die hier beschriebene Tötungstechnik (Schuss auf den Kopf im Kaliber 22 Win. Mag. aus 8-10 m im Morgenlicht) erwies sich auch bei einem Fang von bis zu 8 Tieren als schnell und immer sofort tödlich.

Unter Einberechnung des Aufwands für Aufbau, Betrieb und Abbau entfielen pro entnommenen Tier 8:40 Stunden Arbeitszeit und eine ausgebrachte Menge von 44 kg Mais. 81 % der gefangenen Tiere waren Frischlinge. Dieser eher geringen Effizienz stand ein unterdurchschnittlicher Fangerfolg bei Adulten, sowie ein offenkundiges Meiden der Fanganlage von anderen Gruppen gegenüber, was die Effektivität der Saufänge zumindest in unserem Fall limitierte.

## Quellen

BAUCH T., C. HERBST, P.-T. ISSLER, H.-P. SPORLEDER, A. ELLIGER, J. GLANZ, R. HAGEN & J. Arnold (2024): Schwarzwildfang in Baden-Württemberg. WFS-Mitteilungen Nr. 6/2024

GLEICH E. (2020): Schwarzwildfang in der ASP-Tierseuchenprävention und die Tötung und Versorgung der gefangenen Wildschweine. [www.myvetlean.de](http://www.myvetlean.de). Tagung TiHo Hannover 3.-4. Sep. 2020

LICOPPE et al. (2020): Use of boar trapping in the context of the management of ASF...Wallonia Public Service / SPW-ARNE / DEMNA – DNF and of Uliège university.

LICOPPE et al. (2023): Management of a Focal Introduction of ASF Virus in Wild Boar: The Belgian Experience. *Pathogens* 2023, 12, 152. <https://doi.org/10.3390/pathogens12020152>

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ, BRANDENBURG et al. (2022): Der Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen vor dem Hintergrund des Seuchenzuges der Afrikanischen Schweinepest - Ein Praxisleitfaden. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Referat Öffentlichkeitsarbeit, Potsdam; <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praxisleitfaden-Schwarzwildfang.pdf>

WESTHOFF K. M., A. FETZER, K. BUTTNER, G. SCHULER, J. LANG & M. LIERZ (2022). Stress assessment of wild boar (*Sus scrofa*) in corral-style traps using serum cortisol levels. *Animals* 12(21). doi: 10.3390/ani12213008.